

99063072261000, 99063072261000

Inbetriebnahme Anzeige Tankstellen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/214060509/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063072261000, 99063072261000
Leistungsbezeichnung I	Inbetriebnahme Anzeige Tankstellen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Tankstelle, Kohlenwasserstoffemissionen, Kraftfahrzeuge, 21. BImSchV
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.12.2020
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_21/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_21/_5.html
Teaser	Sie wollen eine Tankstelle betreiben? Dann müssen Sie diese Tankstelle vor Inbetriebnahme bei der zuständigen Immissionsschutzbehörde anzeigen.
Volltext	Als Betreiber einer Tankstelle müssen Sie diese vor Inbetriebnahme bei der zuständigen Immissionsschutzbehörde anzeigen. Die zuständige Behörde prüft die Anzeige und erfasst die Anlage in ihrem Anlagenkataster.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	Die Anzeige ist schriftlich auf dem Postweg oder elektronisch bei der zuständigen Behörde einzureichen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Anzeige ist vor Inbetriebnahme der Tankstelle bei der zuständigen Behörde einzureichen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Diese Verwaltungsleistung stellt kein Verwaltungsakt dar. Aus diesem Grund resultiert kein Rechtsbehelf.
Kurztext	• Inbetriebnahme Anzeige Tankstellen • Tankstellen muss vor Inbetriebnahme bei der

Modul	Sachverhalt
	zuständigen Immissionsschutzbehörde angezeigt werden • muss schriftlich eingereicht werden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständige Behörden sind die Immissionsschutzbehörden der Länder.
Formulare	
Ursprungsportal	Inbetriebnahme Anzeige Tankstellen, Commissioning display gas stations